

Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und
Sozialisationsforschung

Zwischenbericht zum Projekt

PartHe - Partizipation in der Heimerziehung
Explorative Untersuchung zur formalen Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen in Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII

Bernhard Babic / Katja Legenmayer
(Juli 2003)

Kontakt:

Dipl.-Päd. Bernhard Babic

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik,
Erziehungs- und Sozialisationsforschung
Leopoldstr. 13
80802 München
Tel.: (089) 2180-5143
Fax: (089) 2180-63730
Mail: babic@edu.uni-muenchen.de

Zusammenfassung

Im Rahmen der hier geschilderten Untersuchung werden zehn Einrichtungen der Heimerziehung exemplarisch hinsichtlich der formalen Partizipationsmöglichkeiten für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen untersucht. Ausgangsbasis hierfür sind die in Interviews und Gruppendiskussionen mit den Heimleitungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern ermittelten Schilderungen des Partizipationsgeschehens.

Trotzdem die Auswertungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, beginnen sich bereits verschiedene Ergebnisse abzuzeichnen.

So haben sich zum einen die bei der Auswahl der Einrichtungen angewandten Kriterien offenkundig weitestgehend bewährt. Größe und konzeptionelle Ausrichtung der Heime, sowie das Alter der Bewohnerinnen und Bewohner scheinen dabei den größten Einfluss auf die Ausgestaltung der Partizipationsmöglichkeiten zu haben. Auf Seiten der Befragten war zudem sowohl inhaltlich als auch konzeptionell eine große Offenheit und Akzeptanz gegenüber der Studie festzustellen. Die Relevanz der Fragestellung wurde in keiner Einrichtung bestritten.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Partizipationsmöglichkeiten zeichnen sich deutliche Parallelen zwischen den Wahrnehmungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie denen der Kinder und Jugendlichen ab. Schätzt die Belegschaft ihre Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung schlecht ein, charakterisieren für gewöhnlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner ihre eigene Situation in Sachen Beteiligung als unbefriedigend.

Vorläufig kann auch festgehalten werden, dass sich die untersuchte Fragestellung wohl generell als Ausgangspunkt für eine qualitätsbezogene Evaluation der Heimerziehungseinrichtungen eignen würde. Dies eröffnet zusammen mit den anderen sich abzeichnenden Ergebnissen - sofern sie sich innerhalb der weiteren Auswertungen erhärten lassen - vielversprechende Möglichkeiten zur Fortführung der Forschungen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung: Jugendhilfe und Heimerziehung als Gegenstand der Forschung	4
2. Konzept, Umsetzung und Stand der Untersuchung	7
2.1. Untersuchungsgegenstand	7
2.2. Auswahl der Einrichtungen	7
2.3. Kontaktaufnahme	8
2.4. Methodisches Vorgehen	8
2.5. Stand der Untersuchung	10
3. Vorläufige Ergebnisse	11
3.1. Allgemeine Haltung gegenüber dem Forschungsvorhaben	11
3.2. Auswahlkriterien	11
3.3. Mehrebenenanalytisches bzw. multiperspektivisches Konzept	11
4. Ausblick	13
Literatur	14
Anhang	16
1. Informationsschreiben an die Einrichtungen	17
2. Informationsschreiben an die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten	19

1. Einleitung: Jugendhilfe und Heimerziehung als Gegenstand der Forschung

Jugendhilfeforschung ist ein nur schwer zu überblickendes Feld. Sie stellt nach FLÖSSER et al. „kein in sich einheitliches Gebilde“ dar, „das sich in seiner Gesamtheit, seinen Grenzen und Binnendifferenzierungen, seinen methodischen Zugängen und seinen thematischen Schwerpunkten unmittelbar abbilden lässt“ (1998, S. 229).

In Analogie dazu bescheinigt LAMBERS (1995) auch der Heimerziehungsforschung, die sich als Teilbereich der Jugendhilfeforschung betrachten lässt, dass sie „stets fragmentarisch verfährt“ (S. 63) und ihre Fragestellungen nicht aus einem „systemischen Gesamtkontext gewinnt“ (a.a.O.).

Der kürzlich erschienene Elfte Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2002a) und einige der neueren Forschungsvorhaben, wie beispielsweise die JULE- oder JES-Studie (BAUR et al. 1998; BMFSFJ 2002b), tragen zweifellos dazu bei, einige dieser Defizite zu verringern. Dennoch sind vorerst immer noch viele weiße Flecken auf den Landkarten der Jugendhilfe- und Heimerziehungsforschung auszumachen.

Selbst dort, wo gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird häufig auf deren „Abgehobenheit“, d.h. auf deren mangelnde Brauchbarkeit in der sozialpädagogischen Praxis hingewiesen. Die sich daraus nicht nur im Jugendhilfebereich ergebende Unzufriedenheit kommt besonders deutlich in der immer wieder erhobenen Forderung nach einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft zum Ausdruck (vgl. WENDT 1994).

Die in § 78 b SGB VIII seit 1999 festgeschriebene Verpflichtung der örtlichen Träger, neben Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der stationären und teilstationären Hilfen auch Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu schließen, dürfte sich in diesem Zusammenhang möglicherweise sogar problemverschärfend ausgewirkt haben. Denn schließlich führt sie nochmals besonders nachdrücklich den Mangel an gesicherten Erkenntnissen über die tatsächliche Fundiertheit und Wirksamkeit professionellen Handelns im Bereich der Jugendhilfe vor Augen. Breit angelegten Initiativen wie der 36 Hefte umfassenden Broschürenreihe QS (BMFSFJ 1996-2001) zum Trotz herrscht nämlich bei genauerer Betrachtung keinerlei Einigkeit darüber, was Qualität in der Jugendhilfe ausmacht, wie sie herzustellen ist und wie sie gesichert werden kann. Zudem krankt die Diskussion nach wie vor daran, dass sie in ihrer heutigen Form nicht das Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen im engeren Sinn ist, sondern das allgemeine Bemühen um Kosteneinsparung angesichts knapper Kassen ihr Auslöser war (vgl. HORNSTEIN 2000). Die nicht zuletzt daraus resultierenden Versuche, Qualitätssicherungsverfahren aus fachfremden Bereichen zu adaptieren, haben dabei nur bedingt zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt (vgl. MERCHEL 2000a).

Trotz aller Kritik muss jedoch auch zugestanden werden, dass die unvermindert aktuelle Qualitätsdebatte nicht nur - wie vor allem MERCHEL (z.B. 1998; 2000b) herausstellte - das Potential in sich birgt, positive Anstöße zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe hervorzubringen, sondern dies tatsächlich auch schon getan hat. Die kritische Auseinandersetzung mit fachfremden, d.h. von Außen an das Feld herangetragenem und daher auch oft unangemessenen Konzepten führte beispielsweise in einigen Fällen zu einer Rückbesinnung bzw. (Wieder-) Entdeckung eigener pädagogischer Wert- und Zielvorstellungen.

Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die seit einiger Zeit verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Klientenpartizipation in der Jugendhilfe. Kinder- und Jugendpartizipation wurde - in Anlehnung an die 1989 verabschiedete UN-

Kinderrechtskonvention - mit der Einführung des SGB VIII (§§ 5, 8, 11, 12 und 36) in der Heimerziehung zur verbindlichen Vorgabe. Unschwer lässt sich hinter den entsprechenden Bemühungen das pädagogische ‚Urziel‘ der Mündigkeit ausmachen, zu der es Heranwachsende grundsätzlich zu befähigen gilt und über die Kinder und Jugendliche in der Regel auch tatsächlich in zu berücksichtigendem Umfang verfügen.

Die Befragungen von Kindern und Jugendlichen als primäre Adressaten der Heimerziehung werden außerdem mittlerweile als vielversprechende Möglichkeit zur grundlegenden Evaluation der Jugendhilfe propagiert (vgl. WOLF 2000, MÜLLER-KOHLBERG 2001). HANSBAUER plädiert in diesem Zusammenhang sogar ausdrücklich für eine Verbindung bzw. einen Perspektivwechsel: „Vom Qualitäts- zum Partizipationsdiskurs“ (2000).

In den kürzlich in überarbeiteter Form vom BAYERISCHEN LANDESJUGENDAMT herausgegebenen „Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ (2003) finden sich auch erstmals in diesem Umfang und in dieser Ausdrücklichkeit Einlassungen zum Thema Kinder- bzw. Jugendpartizipation. So soll beispielsweise bereits „bei der Entscheidung über Ort und Ausgestaltung der Hilfe (...) nicht nur der Wille der Eltern, sondern auch der des Kindes oder Jugendlichen“ (Ziff. 2.1.5) berücksichtigt werden. Laut Ziffer 2.1.9 ist darüber hinaus eine „Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung (...) zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern“ (a.a.O.).

Diese Bestimmungen mögen erfreulich sein, sie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bislang kaum gesicherte und breiter rezipierbare Erkenntnisse zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit formaler Kinder- und Jugendpartizipationsstrukturen im Bereich der Heimerziehung gibt. Oft handelt es sich bei entsprechenden Veröffentlichungen lediglich um allgemein befürwortende bzw. wohlmeinende Grundsatzklärungen und Appelle (z.B. SECKINGER et al. 2000), die jedoch die Frage der tatsächlichen Realisierbarkeit weitestgehend ausblenden. Werden Aussagen hingegen auf empirischer Basis gemacht, ist diese häufig zu klein (z.B. WIELAND 2000), um über die realen Verhältnisse in nennenswerten Umfang Auskunft zu geben. Häufig beschränken sie sich auf unsystematische und daher wenig ertragreiche Einzelfalldarstellungen (vgl. KRIENER / PETERSEN 1999). Alternativ dazu ist aber auch einfach der Fokus der jeweiligen Untersuchung oft zu unspezifisch, um daraus praktisch Verwertbares über formale Kinder- und Jugendpartizipation ableiten zu können (z.B. MARKERT / PETERSEN 1997). Der noch nicht veröffentlichte zweite Band der Materialien zum Elften Kinder und Jugendbericht verspricht zumindest einen systematischen Überblick über die anzutreffenden Strukturen und Formen formaler Partizipationsmöglichkeiten. Damit sind die Fragen, *ob, in welchem Umfang* und *in welcher Weise* Einrichtungen der Heimerziehung die verschiedenen formalen Partizipationsmöglichkeiten etabliert haben, natürlich längst nicht beantwortet. Zudem fehlt es bislang auch völlig an aufschlussreichen und unabhängigen Erfahrungsberichten, die Auskunft darüber geben würden, wie diese Strukturen gegebenenfalls funktionieren, wovon ihr Funktionieren möglicherweise abhängt und was deren Nutzer von alledem halten. Denn, wie KAMP (1995) so richtig feststellt, sind „sämtliche Institutionen und Verfassungen beliebig füllbare leere Hülsen“ die es erst mit Leben zu füllen gilt, bevor sie wirksam werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Forschungsvorhabens, im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes in diese Wissenslücken vorzustoßen. An zehn,

nach theoretischen Vorüberlegungen ausgewählten Einrichtungen in Bayern soll exemplarisch untersucht werden, in welchem Umfang dort formale Partizipationsmöglichkeiten existieren, was die darin eingebundenen Personen davon halten und wovon deren Einschätzungen und Bewertungen möglicherweise abhängen. Dies erfolgt im Rahmen eines methodisch anspruchsvollen, qualitativen Untersuchungskonzepts, das bewusst verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen versucht, um auch wirklich zu aussagekräftigen Ergebnissen über und für Praxis zu gelangen.

Im Folgenden wird diese Untersuchung zunächst näher vorgestellt werden (siehe 2.), wobei die genaue Beschreibung des konkreten Vorgehens im Vordergrund steht. Daran anschließend wird ein erster und gezwungenermaßen noch unvollständiger Überblick über die sich bislang abzeichnenden Ergebnisse gegeben (siehe 3.). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es bis zum endgültigen Abschluss der Auswertungen noch offen ist, ob sich die dort geschilderten Eindrücke auch wirklich erhärten lassen. Sie sind folglich mit entsprechender Vorsicht ‚zu genießen‘.

Dennoch soll abschließend ein Ausblick gewagt werden (siehe 4.), in dem über Möglichkeiten der Fortführungen und Konsequenzen der gegenwärtigen Untersuchung nachgedacht wird.

2. Konzept, Umsetzung und Stand der Untersuchung

2.1. Untersuchungsgegenstand

Aufgabe des Forschungsprojekts ist es, an 10 ausgewählten Einrichtungen der Heimerziehung (nach § 34 SGB VIII) exemplarisch die dort praktizierten Formen formaler Kinder- und Jugendlichenpartizipation zu untersuchen. Es geht also in erster Linie um die strukturell verankerten Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Kinder und Jugendliche *während* des Heimaufenthalts haben, um auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Die Beteiligung im Rahmen der Hilfeplangespräche ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Studie.

Zum einen soll in der Untersuchung erkundet werden, welche Partizipationsmöglichkeiten jeweils vorhanden sind und wovon deren Umfang und Form möglicherweise abhängt bzw. wie sie gerechtfertigt werden. Zum anderen liegt das Augenmerk des Forschungsvorhabens auch ausdrücklich auf der einrichtungs-internen Bewertung der vorhandenen Möglichkeiten.

Um dabei ein möglichst umfassendes Bild der Gegebenheiten zu erhalten, werden sowohl Heimleitungen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen zu den oben genannten Punkten befragt. Die an sich wünschenswerte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten konnte mit den zur Verfügung stehenden finanziell-personellen und zeitlichen Ressourcen nicht realisiert werden.

2.2. Auswahl der Einrichtungen

Die Auswahl der zehn zu untersuchenden Einrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener formaler Faktoren. Dazu zählten:

- Sozialregionaler Kontext (Regierungsbezirk, Städtisches / ländliches Umfeld)
- Größe, Struktur und Alter der Einrichtung
- Alter der Bewohner (Kinder / Jugendliche)
- Träger der Einrichtung

In diesen Auswahlkriterien kommen naturgemäß einige der hypothetischen Vorüberlegungen zum Ausdruck, von denen wir im Rahmen der Untersuchung ausgegangen sind. Dabei handelt es sich jedoch um ungerichtete Hypothesen. Wir sind demnach lediglich davon ausgegangen, *dass* sich die Partizipationsmöglichkeiten (bzw. deren Vorhandensein und deren Bewertung) in Abhängigkeit von den oben genannten Faktoren unterscheiden könnten. Die Fragen, *ob* sie das tatsächlich tun und *wie* sich die Faktoren gegebenenfalls auswirken würden, ließen wir dabei bewusst offen.

Entsprechend der unzureichenden Erkenntnislage in diesem Forschungsbereich konnten wir uns bei diesen Annahmen nicht auf elaborierte Theorien oder empirische Untersuchungsergebnisse stützen.

Ziel dieser kriteriengeleiteten Auswahl der Einrichtungen war es, der Heterogenität des Forschungsfeldes so weit wie möglich Rechnung zu tragen, um dadurch zu differenzierteren Aussagen über den Forschungsgegenstand zu gelangen. Soweit sich das bis jetzt überblicken lässt, scheint sich dieses Vorgehen auch in vielerlei Hinsicht zu bewähren. Augenscheinlich macht es inhaltlich Sinn und wird auch auf Seiten der an der Untersuchung teilnehmenden Einrichtungen begrüßt.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, dass das Vorhandensein formeller Partizipationsstrukturen nur teilweise ein Auswahlkriterium darstellte. Schließlich ging es uns auch darum, in Erfahrung zu bringen, wie deren Nicht-Vorhandensein gegebenenfalls begründet wird.

2.3. Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme selbst verlief in der Regel problemlos. Die Einrichtungen waren bereits vorab telefonisch von Seiten des Bayerischen Landesjugendamtes nach ihrem Interesse, an der Studie teilzunehmen, befragt worden. In einem zweiten Schritt ging ihnen daraufhin von Seiten des Lehrstuhls ein Schreiben zu (siehe Anhang), in dem sie ausführlich über das Forschungsvorhaben informiert wurden. Außerdem wurde den Einrichtungen dort auch die telefonische Kontaktaufnahme zur genaueren Terminvereinbarung angekündigt. In zwei Fällen wurde zusätzlich, aufgrund rechtlicher Bedenken seitens der Einrichtungen, ein an die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten gerichtetes Informationsschreiben verfasst (ebenfalls im Anhang). Dieses Schreiben enthielt auch eine Erklärung, mit der die betreffenden Personen ihr Einverständnis hinsichtlich der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der Untersuchung erklären konnten. Letztlich kamen diese Einverständniserklärungen jedoch in keinem der beiden Fälle zum Einsatz. Eine Einrichtung konnte nämlich, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, doch nicht an der Untersuchung teilnehmen (siehe unten). Im anderen Fall versäumte die Heimleitung eigenen Angaben zufolge, dieses Informationsschreiben weiterzuleiten. Die Erhebung wurde dort jedoch trotzdem in vorgesehenen Umfang (vgl. 2.4.) durchgeführt.

Die kontaktierten Einrichtungen legten dem Forschungsvorhaben gegenüber grundsätzlich eine große Offenheit an den Tag. Diese Offenheit zeigte sich auch unabhängig davon, ob sie bereits in nennenswertem Umfang über formelle Partizipationsmöglichkeiten verfügten oder nicht. In zwei Fällen erwies sich die Terminierung allerdings als so schwierig, dass von der ursprünglich beabsichtigten Teilnahme schließlich doch abgesehen werden musste. Ursachen hierfür waren einerseits der relativ enge zeitliche Rahmen des Projekts und andererseits die damit verbundene Schwierigkeit, Erhebungstermine zu finden, die sich gut mit den innerbetrieblichen Abläufen der beiden Einrichtungen vereinbaren ließen.

Vereinzelt wurde auch nochmals hinsichtlich der Verwertung und dem genauen Zweck der Untersuchung nachgefragt. Ohne das entsprechende Bedenken ausdrücklich geäußert wurden, gehen wir davon aus, dass man in den besagten Fällen seitens der Einrichtungen sicherstellen wollte, dass ihnen aus der Teilnahme an der Untersuchung gegenüber der Fachbehörde Landesjugendamt keine Nachteile entstehen würden. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hatte jedoch unser Anschreiben offensichtlich genügt, um ausreichend über das Forschungsvorhaben und seine Zielsetzung zu informieren, so dass von den Einrichtungen auch keine entsprechenden Nachfragen kamen.

2.4. Methodisches Vorgehen

Da bislang gesicherte Erkenntnisse zu formalen Partizipationsstrukturen und deren Bewertung im Heimbereich weitestgehend fehlen, wurde hinsichtlich der Forschungsmethodik eine qualitative Zugangsweise gewählt, die dem explorativen Charakter der Fragestellung Rechnung trägt. Folglich konnte es von Anfang an nicht Ziel der Untersuchung sein, nach Maßstäben quantitativer Forschung repräsentative Erkenntnisse zu Tage zu fördern. Es geht stattdessen vielmehr um eine

exemplarische Analyse möglicher Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen der Einrichtungen und den jeweils anzutreffenden Partizipationsmöglichkeiten sowie deren Bewertung aus Sicht der unmittelbar davon betroffenen Personengruppen (mit Ausnahme der Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten). Die Einrichtungen werden daher - zunächst jede für sich - in qualitativen Einzelfallstudien untersucht, in deren Verlauf auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen auch unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz kamen. Im Rahmen der Gesamtauswertung werden daraufhin die Ergebnisse der zehn Einzelfallstudien synoptisch zusammengeführt.

Als Erhebungsmethoden waren vor Ort

- a) mit den jeweiligen *Leitungen* qualitativ-problemzentrierte Interviews zur formalen Kinder- und Jugendlichenpartizipation in ihrer Einrichtung geplant,
- b) hinsichtlich der *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* gegenstandsbezogene Gruppendiskussionen vorgesehen,
- c) mit den *Kinder* und *Jugendlichen* in den Einrichtungen jeweils die Durchführung entsprechender Gruppendiskussionen beabsichtigt.
- d) Darüber hinaus wurde auch versucht, passiv-teilnehmende Beobachtungen konkreter *Prozesse* formaler Partizipation durchzuführen.

Die jeweiligen Äußerungen wurden im Falle der Einzelinterviews mit einem analogen Diktiergerät bzw. einem digitalen Minidisk-Recorder aufgezeichnet. Die Gruppendiskussionen und Beobachtungen wurden zusätzlich auf Video aufgenommen.

Sowohl für die Interviews als auch für die Gruppengespräche sind Leitfäden erarbeitet worden, die gewährleisten sollen, dass in der Untersuchungssituation auch tatsächlich alle mutmaßlich relevanten Aspekte der Fragestellung behandelt werden. Sofern es sich terminlich einrichten ließ, wurden die Erhebungen von zwei Forschern gemeinsam durchgeführt. Die konkrete Durchführung gestaltet sich bei den zu zweit wahrgenommenen Terminen in der Weise, dass ein Mitglied des Forschungsteams zunächst am Leitfaden orientiert das Interview führte bzw. die Gruppendiskussion leitete. Die zweite Person verfolgte aufmerksam den Verlauf, um gegebenenfalls abschließend bei Unklarheiten oder inhaltlich Vernachlässigtem gezielt nachfragen zu können.

Die Kernpunkte dieses Untersuchungskonzepts (*a*, *b* und *c*) haben sich dabei auch weitestgehend problemlos umsetzen lassen. Die Erhebungstermine sahen für gewöhnlich so aus, dass am frühen Vormittag das Interview mit der Heimleitung stattfand, im Anschluss daran das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurde und am Nachmittag (nach Rückkehr aus der Schule) die Kinder und Jugendlichen befragt werden konnten.

Die Realisierung der Beobachtung von Partizipationsprozessen (*d*) ist demgegenüber nur in einem Fall geglückt. Denn sofern entsprechende Prozesse überhaupt schon etabliert wurden, finden diese nicht unbedingt regelmäßig oder nur zwei bis drei Mal im Jahr statt. Die Beobachtungen ließen sich also entweder nicht fest einplanen, oder fanden ausserhalb des zeitlichen Fensters statt, das uns im Rahmen dieser Untersuchung für Erhebungen zur Verfügung stand, und konnten daher oft nicht bei der Planung der Erhebungen berücksichtigt werden.

Wir haben im Laufe des Projekts allerdings den Eindruck gewonnen, das Fehlen der Beobachtungsdaten - zumindest teilweise - durch die Gegenüberstellung unterschiedlicher Prozessbeschreibungen, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits sowie der Kinder und Jugendlichen andererseits, kompensieren zu können.

2.5. Zum gegenwärtigen Stand der Untersuchung

Die Erhebungen an den Einrichtungen sind mittlerweile vollständig abgeschlossen. Gegenwärtig werden die dabei angefertigten Audio- und Videoaufzeichnungen transkribiert, d.h. für die Auswertung aufbereitet. Damit befindet sich das Projekt innerhalb des vorgesehenen Zeitplans (siehe Abbildung 1).

2002	2003									
12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Theorie	Terminierung			Erhebung			Auswertung			Bericht

Abbildung 1: Zeitplan der Untersuchung

3. Vorläufige Ergebnisse

Eine umfassende und wirklich fundierte Darstellung der Untersuchungsergebnisse kann an dieser Stelle selbstverständlich noch nicht geleistet werden. Dennoch wollen wir es auf Grundlage der begonnenen Auswertungen wagen, über verschiedene Tendenzen Auskunft zu geben, die sich bereits jetzt abzuzeichnen scheinen. Gesicherte Aussagen können wir dazu aber erst nach dem endgültigen Abschluss der Auswertungsarbeiten machen.

3.1. Allgemeine Haltung gegenüber dem Forschungsvorhaben

Wie schon zu Beginn angedeutet, begegneten die kontaktierten Einrichtungen unserem Forschungsvorhaben im Allgemeinen mit großem Interesse und Aufgeschlossenheit. Dies scheint auch unabhängig vom Vorhandensein und Umfang formeller Partizipationsstrukturen zu gelten.

Im Einzelfall kann zwar streng genommen nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahmebereitschaft auch schlicht auf das Landesjugendamt als Auftraggeber der Studie zurückzuführen ist. Denn obwohl es im Bereich der Heimerziehung keine Aufsichtsbehörde darstellt, wird ihm als staatlicher Fachbehörde von Seiten der Einrichtungen wohl dennoch häufig entsprechend begegnet. Eine daraus resultierende Scheu, dem Anliegen des Landesjugendamts eine Absage zu erteilen muss folglich in die Überlegungen miteinbezogen werden. Wir haben allerdings auch keinen stichhaltigen Grund, an dem ausdrücklich geäußerten inhaltlichen Interesse der Einrichtungen zu zweifeln. Eigenen Angaben zufolge erhoffen die Einrichtungen nämlich von der Teilnahme unter anderem hilfreiche Impulse zur Einführung von bzw. zur Fortentwicklung bestehender Partizipationsstrukturen zu erhalten. Daraus lässt sich unserer Ansicht nach folgern, dass das Thema Partizipation in diesen Einrichtungen auch wirklich ‚angekommen‘ ist. Dafür spricht auch, dass wir bislang noch nicht mit grundlegenden Zweifeln an der Sinnhaftigkeit formeller Partizipationsstrukturen konfrontiert wurden. Lediglich hinsichtlich Art und sinnvollem Umfang waren in diesem Zusammenhang unterschiedliche Auffassungen festzustellen.

3.2. Auswahlkriterien

Hinsichtlich der anfangs genannten Auswahlkriterien kann festgehalten werden, dass eine entsprechende Differenzierung der Einrichtungen nicht nur sinnvoll, sondern auch tatsächlich notwendig zu sein scheint. Insbesondere die Größe, die Struktur (im Sinne eines organisatorischen Konzepts) sowie das Alter der Kinder und Jugendlichen wirken sich offenkundig maßgeblich auf die jeweiligen Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen aus. Anzeichen für sozialregionale Einflüsse konnten vorläufig nicht ausgemacht werden.

3.3. Mehrebenenanalytisches bzw. multiperspektivisches Konzept

Auf Seiten der befragten Personengruppen war hinsichtlich des mehrebenenanalytischen bzw. multiperspektivischen Ansatzes der Untersuchung eine hohe Akzeptanz festzustellen. Insbesondere Kinder und Jugendliche begrüßten es, in diesem Kontext Gehör zu finden, nahmen engagiert und mit großer Ernsthaftigkeit an den Erhebungen teil und vermittelten uns auf diese Weise äußerst aufschlussreiche

und differenzierte Einblicke in den Heim- und Partizipationsalltag aus Kinder- und Jugendlingsicht.

Ein weiteres Indiz für die Sinnhaftigkeit des Untersuchungsansatzes stellen aus unserer Sicht die bislang noch in jeder Einrichtung festgestellten (mal größeren, mal kleineren) Divergenzen in den Aussagen der verschiedenen Personengruppen dar - insbesondere zu Art und Umfang der vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten. Aber auch die Selbstwahrnehmung / -darstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weicht mitunter erheblich von den entsprechenden Wahrnehmungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen ab und wirft dabei ein interessantes Licht auf das Partizipationsgeschehen. Vergleichbares lässt sich auch in Bezug auf die Leitungen und deren Wahrnehmung auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feststellen. Doch nicht nur in diesem Bereich scheinen sich gegenwärtig z.T. überraschende Analogien abzuzeichnen.

In den Gesprächen und Interviews tauchten beispielsweise immer wieder eindrucksvolle Hinweise darauf auf, dass möglicherweise grundsätzlich von einem engen Zusammenhang zwischen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenpartizipation und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auszugehen ist. Wenn die Mitarbeiterschaft sich beispielsweise darüber beklagt, von der Leitung nicht ernst genommen zu werden oder in für sie bedeutsame Entscheidungen nicht ausreichend eingebunden zu sein, ließ sich bislang häufig auch hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen Ähnliches feststellen. Umgekehrt schienen auch die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zufriedener zu sein, wenn auch das Kollegium mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zufrieden waren. Ohne die Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven, die letztlich auch unterschiedliche institutionelle Ebenen repräsentieren, wäre diese - so sie sich erhärten lässt - sehr bedeutsame Parallele womöglich unentdeckt geblieben.

4. Ausblick

Nach gegenwärtigem Stand der Dinge lässt sich erwarten, dass die Untersuchung wertvolle Hinweise darauf zu Tage fördern wird, in welcher Form und unter welchen Bedingungen formelle Kinder- und Jugendlichenpartizipation in der Heimerziehung Sinn macht. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die oben genannten Tendenzen in der endgültigen Auswertung auch tatsächlich erhärten lassen.

Diese Ergebnisse können dann zwar nach den Maßstäben einer quantifizierenden und deduktiv vorgehenden Sozialwissenschaft keine Repräsentativität für sich in Anspruch nehmen, dürften sich aber trotzdem bis zu einem gewissen Grad induktiv verallgemeinern lassen. Aufgrund dieser zu erwartenden - wenigstens bedingten - Verallgemeinerbarkeit und dem großen Interesse der untersuchten Einrichtungen an einer Rückmeldung wurde die Veröffentlichung des Abschlussberichts bereits beschlossen. Zudem wird angesichts des Mangels an gesicherten Erkenntnissen auch über die Einrichtung eines (virtuellen) Forums nachgedacht, in dem interessierten Einrichtungen Gelegenheit gegeben werden könnte, sich über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren und miteinander in einen entsprechenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Etablierung oder Weiterentwicklung formeller Partizipationsstrukturen einzutreten.

Inwiefern die Untersuchung nach vollständiger Auswertung der Daten auch zur Grundlage einer quantitativen Erhebung gemacht werden wird, die geeignet wäre, sich hinsichtlich des Partizipationsgeschehens ein vollständigeres, d.h. repräsentatives Bild von den in Bayern herrschenden Gegebenheiten zu machen, kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Mit dieser vor allem aus Sicht des Forschungsteams wünschenswerten Fortführung der Studie ließe sich zum einen die aus dem explorativen Charakter dieser Untersuchung resultierenden Erkenntnislücken schließen. Zum anderen könnte dabei auch möglicherweise ein Brückenschlag zur Debatte um Qualität und Qualitätssicherung in der Jugendhilfe versucht werden. Denn Vieles deutet daraufhin, dass Art, Umfang und Bewertung des Partizipationsgeschehens geeignete Indikatoren für die Qualität der in einem Heim geleisteten Arbeit darstellen könnten. Kinder- und Jugendlichenpartizipation als (ein) Gegenstand evaluativer Befragungen könnten in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe noch stärker an fachlichen Kriterien auszurichten.

Doch auch für sich genommen, wird die Untersuchung aufschlussreiche Hinweise für die Weiterentwicklung der formalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung liefern. Auf dieser Grundlage würden sich folglich auch fachliche Empfehlungen für diesen Bereich präzisieren lassen, die ihrerseits weitere positive Impulse für die Heimerziehungspraxis geben können.

Literatur

- BAUR, D. / FINKEL, M. / HAMBERGER, M. / KÜHN, A. / THIERSCH, H. (1998): Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT (Hrsg.) (2002): Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII. (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2003) München: Bayerisches Landesjugendamt
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1996 - 2001): Qs - Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ (Hrsg.) (2002a): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ
- BMFSFJ (Hrsg.) (2002b): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer
- CLAUSSEN, M. (2000): Wahrnehmung von Unterricht. Übereinstimmung, Konstruktvalidität und Kriteriumsvalidität in der Forschung zur Unterrichtsqualität. Berlin: Freie Universität
- DITTON, H. (2000): Elemente eines Systems der Qualitätssicherung im schulischen Bereich. In: Weishaupt, H. (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Erfurt: Pädagogische Hochschule, S. 13-35
- DITTON, H. (2002): Lehrkräfte und Unterricht aus Schülersicht. In: Zeitschrift für Pädagogik, 2/2002, S. 262-286
- FEND, H. (1998): Qualität im Bildungswesen. Schulforschung zu Systembedingungen, Schulprofilen und Lehrerleistung. Weinheim u.a.: Juventa
- FLÖSSER, G. / OTTO, H.-U. / RAUSCHENBACH, T. / THOLE, W. (1998): Jugendhilfeforschung. Beobachtung zu einer wenig beachteten Forschungslandschaft. In: Rauschenbach, T. / Thole, W. (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung: Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim u.a.: Juventa
- HANSBAUER, P. (2000): Vom Qualitäts- zum Partizipationsdiskurs? Überlegungen zur Qualitätsentwicklung in stationären Hilfen (§ 78 b SGB VIII). In: Zentralblatt für Jugendrecht, 2/2000, S. 50-56
- HELMKE, A. / JÄGER, R. S. (Hrsg.) (2002): Das Projekt MARKUS. Mathematik-Gesamterhebung Rheinland-Pfalz: Kompetenzen, Unterrichtsmerkmale, Schulkontext. Landau: Verlag Empirische Pädagogik
- HORNSTEIN, W. (2000): Qualität und Evaluation in der Sozialpädagogik. In: Helmke, A. / Hornstein, W. / Terhart, E. (Hrsg.): Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich: Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. 41. Beiheft, Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim u.a.: Beltz, S. 129-136
- KAMP, J.-M. (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen: Leske & Budrich
- KRIENER, M. / PETERSEN, K. (Hrsg.) (1999): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und Vormundschaften. Münster: Votum
- LAMBERS, H. (1995): Bestandsaufnahme zur Heimerziehungsforschung. Hannover: AFET e.V.
- MARKERT, A. / PETERSEN, K. (1997): AdressatInnen-Partizipation - alltäglich in den Erziehungshilfen? In: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen (AFET) (Hrsg.): Partizipation - alltäglich in den Erziehungshilfen? Sonderveröffentlichung Nr. 3/1997, Hannover: AFET
- MERCHEL, J. (Hrsg.) (1998): Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster: Votum
- MERCHEL, J. (Hrsg.) (2000a): Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Methoden, Erfahrungen, Kritik, Perspektiven. Frankfurt a.M.: IGfH
- MERCHEL, J. (2000b): Zwischen Hoffnung auf Qualifizierung und Abwehrreflex. Zum Umgang mit dem Qualitätsthema in der Jugendhilfe. In: Helmke, A. / Hornstein, W. /

- Terhart, E. (Hrsg.): Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich: Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. 41. Beiheft, Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim u.a.: Beltz, S. 161-183
- MÜLLER-KOHLBERG, H. (2001): Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Ressource in Evaluation und Qualitätsentwicklung. In: Beywl, W. / Müller-Kohlenberg, H. (Hrsg.): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe: Qs - Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: BMFSFJ
- SCHNURR, S. (2001): Partizipation. In: Otto, H. U. / Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied, Krefeld: Luchterhand, S. 1330-1345
- WENDT, W. R. (Hrsg.) (1994): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft. Freiburg i.B.: Lambertus
- WIELAND, N. (2000): Jugendliche nehmen Einfluss im Heim. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München: SPI, S. 62-78
- WOLF, K. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht als Evaluationsstrategie. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München: SPI, S. 6-39

Anhang

1. Informationsschreiben an die Einrichtungen
2. Informationsschreiben an die Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten

Dipl.-Päd. Bernhard Babic
Projektleitung

Katja Legenmayer
Projektmitarbeiterin

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik,
Erziehungs- und Sozialisationsforschung
Leopoldstr. 13
80802 München
Tel.: (089) 2180-5143
Fax: (089) 2180-63730
Mail: babic@edu.uni-muenchen.de

[Einrichtungsleitung]
[Einrichtung]
[Straße; Hausnummer]
[PLZ; Ort]

München, den 11.02.2003

Sehr geehrter Herr / Frau ...,

vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, an unserer Studie teilzunehmen. Wie Ihnen bereits vorab von Seiten unseres Auftraggebers mitgeteilt wurde, ist unser Lehrstuhl vom Bayerischen Landesjugendamt mit der Durchführung einer Studie betraut worden, in der die formalen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung untersucht werden sollen.

1. Zum Gegenstand der Studie

In unserem Vorhaben geht es um eine *beispielhafte* Untersuchung der in Einrichtungen der Heimerziehung praktizierten Formen der Kinder- bzw. Jugendlichenpartizipation. Das Forschungsprojekt hat also nicht die Aufgabe, flächendeckend zu erheben, ob und in welchem Umfang in den bayerischen Einrichtungen Partizipationsmöglichkeiten bestehen. Vielmehr soll anhand von qualitativen Einzelfallstudien in circa 10 nach forschungstheoretischen Gesichtspunkten ausgewählten Einrichtungen exemplarisch ermittelt werden, welche Formen der Partizipation angewendet werden und welche Erfahrungen damit vor Ort gemacht worden sind. Darüber hinaus interessiert uns auch, welche Chancen Partizipation aus Sicht der daran Beteiligten eröffnet und wo sie unter Umständen an ihre Grenzen stößt. Deshalb sollen sich in den jeweiligen Einrichtungen sowohl die Heimleitungen, deren MitarbeiterInnen als auch die dort lebenden Kinder und Jugendlichen dazu in angemessener Weise äußern können.

2. Was dabei auf Sie zukommt

Von unserer Seite sind daher

1. mit den jeweiligen Leitungen qualitative, problemzentrierte Interviews zur formalen Kinder- und Jugendpartizipation in der jeweiligen Einrichtung geplant,

2. hinsichtlich der MitarbeiterInnen gegenstandsbezogene Gruppendiskussionen vorgesehen (die ggf. auch durch problemzentrierte Interviews, z.B. mit der gewählten MitarbeiterInnenvertretung, ersetzt werden könnten),
3. mit den BewohnerInnen der Einrichtungen (bzw. mit deren gewählten VertreterInnen) entsprechende Gruppendiskussionen durchzuführen
4. und - sofern es unser eng gesteckte Zeitrahmen zulässt - die konkreten Prozesse formaler Partizipation durch teilnehmende Beobachtungen zu erfassen.

Zur optimalen Erfassung und Auswertung der Daten, wird es nötig sein, die Gruppendiskussionen (und ggf. auch die Prozess-Beobachtungen) auf Video aufzuzeichnen und von den Interviews Audioaufzeichnungen anzufertigen. Dieses Material wird - wie im übrigen alle im Zusammenhang mit der Untersuchung gemachten Äußerungen - streng vertraulich behandelt und anonymisiert, sofern im Ergebnisbericht darauf Bezug genommen wird.

Selbstverständlich sind wir bei der Umsetzung unseres Konzepts bereit, Ihren terminlichen bzw. organisatorischen Bedürfnissen soweit wie möglich entgegen zu kommen. Zur Abklärung der näheren Einzelheiten werden wir uns daher in den nächsten Tagen telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei dieser Gelegenheit könnten dann gegebenenfalls auch Ihre Rückfragen, Anregungen und kritischen Anmerkungen - für die wir in diesem Zusammenhang sehr dankbar wären - thematisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Babic

Katja Legenmayer

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik,
Erziehungs- und Sozialisationsforschung

Dipl.-Päd. Bernhard Babic
Cand. Päd. Katja Legenmayer
Leopoldstr. 13
80202 München
Tel.: (089) 2180-5143
Mail: babic@edu.uni-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Lehrstuhl führt derzeit im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes eine Untersuchung durch, die sich mit Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung befasst. Dabei interessieren wir uns zum einen dafür, in welcher Form Kinder und Jugendliche mitsprechen und mitbestimmen können. Zum anderen möchten wir aber auch wissen, wie die Kinder und Jugendlichen selbst diese Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bewerten.

Deshalb würden wir zu diesem Thema im [Name der Einrichtung] gerne eine Gruppendiskussion mit den Kindern und Jugendlichen durchführen. Sie sollen dort frei ihre Meinung zu den angebotenen Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten äußern können. Um diese Äußerungen auch vollständig und angemessen erfassen zu können, ist es nötig, die Diskussion auf Video und auf Audiokassette aufzuzeichnen. Die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen werden dabei selbstverständlich streng vertraulich behandelt und nur anonym ausgewertet. Fragen zum familiären Hintergrund oder zu den Gründen des Heimaufenthalts werden von uns **nicht** gestellt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie es dem Ihrem Sorgerecht unterliegenden Kind oder Jugendlichen erlauben würden, an der Gruppendiskussion teilzunehmen. Wir bitten Sie daher, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben der Heimleitung zukommen zu lassen.

Für weitere Auskünfte, Anregungen und Kritik stehen wir Ihnen sehr gerne unter der oben genannten Anschrift zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Päd. B. Babic

Ich erlaube hiermit _____,
(Name, Vorname)
geboren am _____ 19____, die Teilnahme an der oben beschriebenen
Gruppendiskussion.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)